## Bauleitplanung der Gemeinde Wald

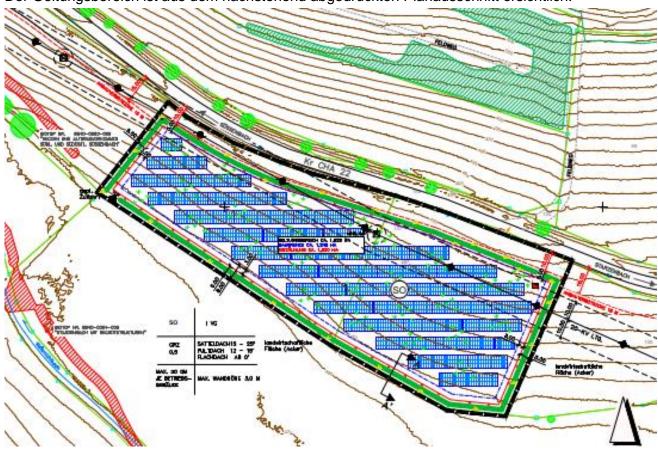
# Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "PV Freiflächenanlage Süssenbach" gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 16.11.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "PV Freiflächenanlage Süssenbach" beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebiets (SO) gemäß § 11 BauNVO für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Süssenbach.

In der Sitzung vom 07.02.2024 wurden die Stellungnahmen aus dem Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgewogen und der Entwurf in der Fassung vom 18.01.2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Das zu überplanende Grundstück wird im Norden durch die Kreisstraße CHA22, Fl.Nr. 102, im Westen durch den öffentlichen Weg Fl.Nr. 109 und die Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 108, im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 106 und im Süden durch die übrige Restfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 108, jeweils Gemarkung Süssenbach, umgrenzt.

Mit der Erarbeitung des Planungsentwurfes wurde das das Planungsbüro Heigl – Landschaftsarchitektur, Stadtplanung -, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen, beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung kann vom

#### 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald (=Rathaus Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer Nr. 08, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus. Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

#### Schutzgut **Boden**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf den Boden
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 15.12.2023

### Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Grundwasser, Oberflächenwasser
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 15.12.2023

#### Schutzgut **Klima/Luft**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf das Lokalklima, Luftaustausch
- keine Aussagen hierzu

#### Schutzgut **Arten und Lebensräume**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, keine saP-relvanten Tierarten vorhanden, Aussagen zu Biotopen, Vegetation und Nutzung, biologische Vielfalt, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 52 Naturschutz und Landschaftspflege vom 18.12.2023

#### Schutzgut **Mensch**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu elektrischen Feldern, Blendreflexionen, Lärm, Zinkeinträge
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 51 Technischer Umweltschutz vom 18.12.2023
- Stellungnahme: Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 15.12.2023

#### Schutzgut **Landschaftsbild**, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Infos zu den geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 51 Technischer Umweltschutz vom 18.12.2023
- Stellungnahme: Landratsamt Cham, SG 52 Naturschutz und Landschaftspflege vom 18.12.2023

#### Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere:

- Umweltbericht: Aussagen zu zutagekommender Bodenfunde, Baudenkmäler
- Keine Aussagen hierzu

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Entwurf und die Begründung in der Fassung vom 07.02.2024 können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter <a href="https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-wald/">https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-wald/</a> oder auf der Homepage der Gemeinde Wald, <a href="https://www.gemeinde-wald.de">www.gemeinde-wald.de</a>, unter Aktuelles/Bekanntmachungen-Planauslegungen eingesehen werden.

Wald, 19.02.2024

Gez. Siegel

Barbara Haimerl Erste Bürgermeisterin